

Einverständnis der Angehörigen

Krematorium | Im | Birkengrund |

Sollten sich an dem Verstorbenen Wertsachen befinden, werden diese mit eingäschert und können nicht zurückgegeben werden. Die Angehörigen sind damit einverstanden und beauftragen das Krematorium, die Erlöse aus etwaigen Edelmetallen karitativen Zwecken zuzuführen. Ohne dieses Einverständnis verbleiben etwaige Edelmetalle in der Asche.

Vorname und Name des Verstorbenen:

Vorname, Name und Verwandtschaftsgrad des berechtigten Angehörigen:

Datum, Unterschrift des berechtigten Angehörigen: